

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

20.10.1882 (No. 249)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Oktober.

№ 249.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Ämtlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 15. d. M. den Baurath Josef Durm, Professor an der Polytechnischen Schule hier, zum außerordentlichen Mitgliede der Baudirektion gnädigst zu ernennen geruht.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden: Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 werden die Portepesführerische Busch und Frhr. v. Schauenburg zu Secondelieutenants mit Patent vom 13. Septbr. er. befördert; der Secondelieutenant Frhr. v. Wechmar wird auf seinen Antrag zur Dienstleistung auf ein Jahr bei dem 1. Schleßischen Dragoner-Regiment Nr. 4 kommandirt. Vom 1. Oberschleßischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden die Portepesführerische Zimmer, Sydow, Deichmann, Weide und v. Lum zu Secondelieutenants mit Patent vom 13. September er. befördert; dem Hauptmann und Kompagnie-Chef Schloenbach wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt. Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der Portepesführerische Noerdanz und vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22 der Portepesführerische v. Chelius zum Secondelieutenant, Ersterer mit Patent vom 13. Septbr. er., befördert. Vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird der Vicefeldwebel Wittmer zum Secondelieutenant der Reserve des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 befördert; dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Platz wird der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 wird dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Deitigsmann der Abschied bewilligt. Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Unteroffizier v. Schelling zum Portepesführer, vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 der Secondelieutenant Rau zum Premierlieutenant, dieser vorläufig ohne Patent, und vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 der Portepesführerische Noerer zum Secondelieutenant mit Patent vom 13. September er. befördert. Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Vicefeldwebel Genthe zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert; dem Hauptmann von der Landwehr-Infanterie Frhr. Schilling von Cannstadt wird der Abschied, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der

Uniform des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und unter ausnahmsweiser Verleihung des Charakters als Major bewilligt; ferner wird dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Groß der Abschied bewilligt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 18. Okt. Nach Mittheilungen aus Hofkreisen besteht das Anwohnen des Kaisers in einer leichten, durchaus unerheblichen Erkältung, welche indessen doch den Monarchen nöthigt, das Zimmer zu hüten, und ihn verhindert, für seine Rückreise die bisherigen Bestimmungen festzuhalten. Man glaubt jedoch, daß die Unpäßlichkeit in wenigen Tagen vorübergegangen sein wird. Der Kaiser selbst hegt nach derselben Quelle die feste Hoffnung, im November den Hofjagden in Wernigerode, Ludwigslust und in verschiedenen Provinzen Preußens beizuwohnen. Es heißt, der Großfürst Wladimir von Rußland und seine Gemahlin würden auf der Rückreise von Paris dem hiesigen Hofe einen Besuch abstatten. In diesem Fall dürfte der Großfürst auch wohl einen Theil der Hofjagden mitmachen.

Zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen, welcher Vormittags die Glückwünsche der Mitglieder der königlichen Familie, der fremden Fürstlichkeiten und des krouprinzlichen Hofstaates entgegennahm, war heute Nachmittag beim Prinzen und der Prinzessin Wilhelm im Marmorpalais und ist heute Abend Ball beim Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin im Neuen Palais. Unter den geladenen Gästen befinden sich außer den zur Zeit in Potsdam und Berlin anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie und deren Gefolge und den zum Besuch im Neuen Palais eingetroffenen fürstlichen Gästen nebst Gefolge auch der gesammte krouprinzliche Hofstaat und der Stab der 4. Armee-Inspektion, die gesammten aktiven Staatsminister, die Generalität aus Berlin und Potsdam, Lord Amthill und Gemahlin, sowie sämtliche Mitglieder der britischen Botschaft, die Militärbevollmächtigten, die Potsdamer Regimentskommandeure und viele andere Offiziere, die Potsdamer Geistlichkeit, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, sowie die aus Anlaß der Geburtstagsfeier hier eingetroffenen Deputationen derjenigen Regimenter, deren Chef der Kronprinz ist.

Der neue Reichshaushalts-Etat wird auch die Forderung einer ersten Rate für den Neubau eines Reichsgerichts-Gebäudes in Leipzig enthalten, da die Verhandlungen zwischen dem Reichs-Justizamt und der Stadt Leipzig zu einem Abschlusse gelangt sind.

Nach englischen Blättern hat der König von Dänemark Kopenhagen verlassen und sich über Wien nach Gmunden, also zu seinem Schwiegerohn, dem Herzog von Cumberland, begeben. Von dem Berliner Korrespondenten der „Montagsrevue“ wird bestätigt, daß im Hinblick auf das hohe Alter und die Kränklichkeit des Herzogs von Braun-

schweig neuerdings wieder Versuche gemacht worden sind, den Herzog von Cumberland zur Anerkennung der Einverleibung Hannovers in Preußen zu bewegen, um ihm so die Nachfolge in Braunschweig zu sichern. Diese Bemühungen sind aber gescheitert. Es ist schon oft gesagt worden und wird sich nicht wohl anfechten lassen, daß nach dem Ableben des Herzogs Wilhelm Braunschweig entweder Reichsland oder, was näher liegt, ein Theil der preußischen Monarchie werden dürfte. Das Ländchen würde davon keinen Schaden haben und die große Mehrzahl der Bevölkerung würde damit zufrieden sein; das Reichsinteresse muß eben *suprema lex* sein, und dies ver trägt einen Welsen als Landesherrn von Braunschweig nicht, der Ansprüche auf Hannover erhebt.

Berlin, 18. Okt. Die „Provinzialkorrespondenz“ schreibt in einem Artikel über die Abgeordnetenwahlen: Wenn aus der Wahl eine Majorität hervorginge, welche der Fortschrittspartei entweder von Anfang an zugehörte oder derselben im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen unterthänig würde, so wäre jedes Zusammenwirken eines solchen Hauses mit der Regierung von vorne herein ausgeschlossen, und damit ein Stillstand der Gesetzgebung herbeigeführt. Die Wahlmänner möchten Männer von verständlichem Geiste entsenden, die, wenn auch nicht über alle bisher vorgeschlagenen Mittel, doch über die großen Ziele mit der Staatsregierung einig seien, über die innere Sicherstellung des Reiches, über die Ehrenpflicht des Schutzes der schwächeren Klassen, nicht bloß durch allgemeinen Rechtsschutz, sondern durch organisatorische Mittel.

β Berlin, 18. Okt. Die Idee, mit dem Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr zugleich den für das nächstfolgende Jahr dem Bundesrath und im Falle der Genehmigung seitens desselben dem Reichstag vorzulegen, gelangt jetzt zur Ausführung. Es liegen dem Bundesrath bereits fünf Spezialstats vor, von denen jedoch nur der des Allgemeinen Pensionsfonds für die beiden Jahre verschiedene Ansätze enthält, während von einem der fünf Stats der Entwurf für 1884/85 noch fehlt. Der Stat des Allgemeinen Pensionsfonds beträgt für das gegenwärtige Jahr in Einnahme 16,876 M. und in Ausgabe 19,095,287 M. Mit Rücksicht namentlich auf den fortwährend steigenden Pensionsstand bezieht sich der Statsentwurf für 1883/84 auf 17,861 M. in Einnahme und auf 19,539,443 M. in Ausgabe und für 1884/85 auf 18,876 M. in Einnahme und auf 20,160,404 M. in Ausgabe. Der, wie gesagt, zunächst nur für das Etatsjahr 1883/84 vorgelegte Stat der Reichs-Justizverwaltung normirt die Einnahmen auf 399,367 M. gegen 333,831 M. im Vorjahre, wobei auf eine Mehreinnahme aus den Gerichtskosten am Reichsgericht im Betrage von 65,250 M. gerechnet wird. Die fortbauenden Ausgaben sind mit 1,783,567 M. gegen 1,707,667 M. im Vorjahre angesetzt und die einmaligen Ausgaben mit 530,000 M. gegen 200,000 M. im Vorjahre.

Letztere waren bisher für die zwei Hilfsenate erforderlich. Von diesen ist aber der eine bereits mit dem 1. Oktober 1882 eingegangen und der andere wird wahrscheinlich Mitte Juli k. J. überflüssig werden. Von den 200,000 M. sind daher nur noch 30,000 M. eingestell, dagegen neu 500,000 M. für den Ankauf eines Bauplatzes für das Dienstgebäude des Reichsgerichts in Leipzig.

Großherzogl. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 18. Okt. Der vergangenen Sonntag neu einstudirt gegebene „Wildschütz“ von Lorzing hatte einen vollständigen Lacherfolg, der zu gleichen Theilen dem — von Lorzing selbst — sehr geschickt gemachten Textbuch, wie der frischen, anmuthigen Musik zu verdanken ist. Die Entstehung des „Wildschütz“ fällt in jene Zeit, wo der Lebenshimmel des Komponisten noch nicht mit einem finstern Wolkenflecklein verhängt war, sondern wo der ebenso bescheidene, als talentvolle Künstler als Leipziger Theateränger, Regisseur und Kapellmeister sich noch mit den Fröhlichen freuen konnte und nicht zu hungern brauchte, während die Direktoren in den durch seine Werke erzielten vollen Kassen wühlten. *Tempi passati* — denn heutigen Tages vermögen und verstehen die Komponisten gar trefflich, die Vaterschaft an ihren mehr oder weniger unsterblichen Geisteskindern auszunützen. Der volle Strom Lorzing'scher Melodie fließt übrigens nicht im „Wildschütz“, sondern hatte sich schon im „Ezra und Zimmermann“ ergossen, ehe jener das Licht des Theaters erblickte. Immerhin ist der Schulmeister Bacculus neben seinem älteren und bedeutenderen Bruder von Bett heute noch eine willkommene Erscheinung. Der Grundzug deutscher Gemüthlichkeit verleiht sich auch an der Musik des „Wildschütz“ nicht, so selten dieselbe tiefere Saiten erklingen läßt. Dabei verstand der Komponist auch hier, den Gestalten und komischen Situationen der Handlung einen charakteristischen Ausdruck zu geben. Das Duett des ersten Aktes, worin das schlaue Gretchen dem Schulmeister die Erlaubniß, in's Schloß gehen zu dürfen, abzutrotzen und abguschmeicheln versucht, das Quintett des zweiten Aktes mit seinem ergötzlichen Wettstreit zwischen dem Baron und dem Grafen, wobei Bacculus sein salbungsvolles „Wach auf mein Herz und singe!“ anstimmt, und das Finale des letzten Aktes mit der rührenden Bitte der lieben

Schuljungend sind vollgiltige Proben von dem bedeutenden Talente des Komponisten auf dem Gebiete des musikalischen Humors. Die Ausführungen besaßen sich offenbar in wahrer Sonntagslaune. Herr Speigler hat mit dem Schulmeister Bacculus sein Repertoire mit einer Gestalt bereichert, welche ebenso, wie sein Bürgermeister von Saardam durch ihren urwüchsigen, derben Humor die Gunst des Publikums im Fluge eroberte. In gesanglicher Hinsicht ist es überaus schön, mit welcher Geschicklichkeit unter würdevoller Sarrastro seiner wuchtigen, markigen Stimme die nöthige Beweglichkeit abgewinnt, zuweilen freilich auch abringt. Da unser eigenes Gretchen — Frau Wehsehenn — krank geworden war, brachte eine Mannheimer Sängerin — Fräulein Traut — diese Partie, und zwar in vorzüglicher, charakteristischer Weise zur Ausführung. Der lebenslustige Graf von Eberstein wurde von Herrn Hauser mit jugendlicher Frische und Eleganz gespielt. Die Vorzüge seiner edlen Gesangskunst, seiner fein durchdachten Auffassung entfaltete derselbe namentlich in der Eingangsarie des dritten Aktes. Ihm gegenüber bildete der reich empfindende, in ewige Liebesklagen versunkene Baron Kronthal des Herrn Rosenberger einen sympathischen Gegensatz. Der, mit unnaheahmlichen Berrentungen sein, ihm gleichsam angebornes „Wie nürsch“ ausprechende Pantratus des Herrn Kürner ist eine köstliche Karikatur, die auf hypochondrische Gemüther besser als alle Mixturen zu wirken vermag. Ein allerliebster Student war Fräulein Kupp und ein nicht minder herzerobernder Stubenbursch Fräulein Dele. Bei Fräulein Kupp kam noch als weiterer Vorzug ein, besonders in der Arie: „Auf des Lebens raschen Vogen!“ frischer, lebendiger Gesangsvortrag hinzu.

Wie alljährlich wird auch in dieser Saison eine Konkurrenz um das Fach der dramatischen Sängerin an unserer Bühne eröffnet. Die erste, zu diesem Zwecke unserem Publikum vorgestellte dra-

matische Sängerin war Frä. Mailha vom Stadttheater in Mainz, welche gestern Abend die Valentine in Meyerbeer's „Eugenottent“ darbot. Frä. Mailha besitzt eine vortheilhaft schlanke Erscheinung und eine umfangreiche, klangvolle Stimme. Die Sängerin scheint auch nicht ohne dramatisches Talent zu sein, was aus einigen, in den beiden großen Duetten des 3. und 4. Aktes mit Wärme und Leidenschaft vorgetragenen Stellen hervorging. Dagegen macht die Gesangsart der Frä. Mailha noch den Eindruck künstlerischer Unfertigkeit. Der Ton zeigt häufig eine flackernde Unruhe, besitz aber auch abgesehen davon nicht jene edle, lautere Klangschönheit, wie sie Aufgaben von ausgesprochenem gesanglichen Charakter — man denke nur an einen Fidelio, eine Euryanthe — erfordern. Eine zuweilen rauhe, heifere Beimischung zeigte namentlich die Mittellage. Nächst einer edleren Tonbildung müßte die Sängerin auf ein besseres Tragen und Binden, wie größere Abrundung der Gesangsphrasen Bedacht nehmen. Aus allem ging hervor, daß Frä. Mailha über schöne und ausgiebige Stimmittel verfügt, dieselben aber noch nicht in ächt künstlerischer Weise zu beherrschen und zu verwerthen versteht. Da Frä. Kuhlmann unwohl geworden war, hatte für die Partie der Margarethe wieder die Mannheimer Bühne mit schwefflicher Bereitwilligkeit Anshilfe geschickt. Frä. Prohaska sang diese Partie dem hiesigen Publikum so sehr zu Dank, daß ihr rauschender Beifall gelpendet wurde. Etwaige Aussetzungen an dem Gesange der stimmbegabten und gewandten Koloraturfängerin zu machen, überlassen wir mit größter Bereitwilligkeit unseren Herren Mannheimer Kollegen. Herr Oberländer ist durch die schöne, leicht ansprechende Höhe seiner, für einen Bassisten ungewöhnlich hell klingenden Stimme festen Beifalls sicher. Nur wird derselbe neben der Befämpfung des ziemlich stark ausgeprägten Kehlklanges aber auch nach einer vertiefteren Auffassung streben müssen, sollen wir den Liebesverhältnissen

Karlsruher S. C.

Unterfertiger S. C. erlaubt sich hiermit seine a. S. a. S. u. iact. C. B. iact. C. B. zu dem am Samstag den 21. d. M. in der Schrempf'schen Halle stattfindenden S. C. Antritts-Commerces ergebenst einzuladen.

S. A. d. K. S. C. das präsidierende Corps Franconia R. 478. Achtungsvoll

Schneider pro xxx. Karlsruhe, den 19. Oktober 1882.

D. 653. 3. Heidelberg.

Dienstlute für Waldhüter

von solidem Fils, der genau die Farbe des von Großh. Buchhändlerverwaltung Bruchsal bezogenen Uniformtuches hat, und die wegen ihrer richtigen und guten Ausstattung bereits vielen Beifall gefunden haben, fertige ich zu 4 M. 50 S. pr. Stück an. Zugleich bin ich bereit, den Großh. und Gemeinde-Bezirksvorsteher, den Gemeindevorsteher und Privatwaldbesitzern Musterstücke auf Verlangen zuzuliegen.

Seidelberg. August Allstädt, Hutfabrikant.

R. 477. Eine gefekte Person, die zur Bedienung und Hilfeleistung einer kranken Dame, sowie zu sonstigen Geschäften

einer Zimmerjungfer

befähigt ist, wird sofort oder für die 2te Woche des November gesucht durch Urban Schmitt, Blumenstraße 4, Karlsruhe.

R. 448. 2. Weiber. Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Weiber verpachtet Mittwoch den 25. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr,

in dem Rathhause daselbst die Winterweide auf der Gemarkung Weiber, welche mit 250 Stück Schafen betrieben werden darf, für die Zeit vom 10. November 1882 bis den 25. März 1883, und ladet hiezu die Steigerungsliebhaber freundlichst ein.

Weiber, den 16. Oktober 1882. Der Gemeinderath. Gärtnner, Bürgermeister vdt. Simon.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot. R. 468. 1. Nr. 12,669. Dreifach.

Die Ehefrau des Schmieds Emanuel Baumann, Karoline, geb. Weber von Burkheim, besitzt auf Ableben ihres Großvaters Valthasar Seng und ihrer Eltern Martin Weber und Franziska, geb. Seng, theils zu Alleineigentum, theils zur Hälfte in ungetheilter Gemeinschaft mit ihrem Bruder Robert Weber unten verzeichnete Liegenschaften, bezüglich deren es in den Grund- und Unterfondsbüchern an Einträgen von Eigentums- und Erwerbstiteln fehlt; sie hat daher das Aufgebot beantragt; die Liegenschaften sind: A. Auf Gemarkung Burkheim: 1. Im Alleineigentum der Karoline Baumann: 14 Ar 62 □ M. Acker auf dem Haberberg, neben Franz Geiser und Martin Sibus; 4 Ar 50 □ M. Reben im Fillingen, neben Florian Kaufmann u. Valthasar Trogus Wwe.; 4 Ar 50 □ M. Reben im Haslen, neben Banktrug Geisinger u. Aufhöber; 9 Ar Acker in der Grobherrenau, neben Karl Wäber und Leopold Thoma; 6 Ar 75 □ M. Acker in der Kleinberrenau, neben Weg und Albert Baumann; 4 Ar 50 □ M. Reben auf dem Gartenader, neben Mary Matt und Banktrug Webers Erben. 2. In ungetheilter Gemeinschaft mit Robert Weber zur Hälfte: 13 Ar 50 □ M. Acker in der Reulach, neben Josef Schies, Lehrer, und Fridolin Kaufmann; 4 Ar 50 □ M. Reben im Metzgerle, neben Martin Weber und Heinrich Klingensmaier; 4 Ar 50 □ M. Reben im Käselberg, neben August Schwender und Anton Jakob. B. Auf Gemarkung Dreifach: 1/2 Mäßl. Acker auf den Haberadern, neben Leopold Kaufmann und Josef Anton Thoma Wittwe. Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterfondsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familien-gutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Donnerstag den 7. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, ansonst die nicht geltend gemachten Ansprüche auf Antrag für erloschen erklärt werden. Dreifach, 10. Oktober 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Weiser.

Verfallensverfahren.

R. 649. 1. Nr. 17,596. Offenburg. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm 14. d. M. verfügt:

Nachdem Sebastian Ehret von Niederhofsheim auf die diesseitige Aufforderung vom 8. März v. J. seine Nachrich auf sich gegeben hat, wird derselbe für verfallenen erklärt und werden dessen mutmaßliche Erben, nämlich seine Geschwister Augustin u. Theresia Ehret, in den für sorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. Offenburg, den 16. Oktober 1882. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

Erbbelastungen.

D. 679. Mahlberg. Theresia Bayer von Drschweier, deren Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft ihrer am 22. September d. J. verstorbenen Schwester, Maria Anna Bayer ledig von Drschweier, mitberufen. Dieselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zufälle, welche sie erhalten, wenn die Aufgebotsfrist zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mahlberg, den 10. Oktober 1882. Großh. Notar P. Mühl.

D. 672. Redarbischofsheim. Andreas Edel von Helmstadt ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters Christof Edel von Helmstadt mitberufen und wird hiezu zur Vermögens-

aufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zufalle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, 30. Sept. 1882. Großh. Notar Gärtnner.

Zwangsvollstreckungen.

D. 690. 1. Nr. 20. Haslach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Konkurse des Kaver Kirnberger von Haslach die nachbeschriebenen Liegenschaften

Montag den 30. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Haslach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: 1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus sammt Garten und Hofraume in Haslach, Schätungspreis 10,000

2. Ein Sägmühlgebäude daselbst mit Holzremise, Sägeweier und Holzplatz, nebst den zur Sägmühlrichtung gehörigen Fahrweien, Schätungspreis 22,000

3. 1 Ar 35 Quadratmeter Garten, Schätungspreis 350

4. 1 Hektar 30 Ar 50 Quadratmeter Wiesen, Acker, Reutfeld und Wald in 5 Stücken, Schätungspreis 2,900

Summa 35,250

Haslach, den 16. Oktober 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar R. F. Sevin.

Erbrechtspflege.

Abendungen. D. 692. 1. Nr. 17,791. Ueberlingen. Ignaz Gebhard, Metzger von Roggenbeuren, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 20. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in den Rathhauseaal dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.Pr.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ueberlingen, den 13. Oktober 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

D. 691. 1. Nr. 17,792. Ueberlingen. Der ledige Georg Korn von Roggen-

R. 464. 2. Nr. 6559. Fahr.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 16. d. Mts. wird pro 1881 eine Dividende von „10 Mark“ per Aktie bezahlt, welche sofort bei dem Rechner der Gesellschaft, Herrn Stadtrechner Ulrich, gegen Rückgabe des 16. Coupons erhoben werden kann. Fahr, den 18. Oktober 1882.

Der Verwaltungsrath der Lahrer Eisenbahn-Gesellschaft. Flüge.

Prämirt mit 22 Medaillen. **Stollwerck'sche Chocoladen.** Ausgezeichnet mit 23 Huldiploimen. Niederlagen in allen Städten Deutschlands. Nur beste Rohmaterialien werden verarbeitet. D. 660. 2.

Friedrichshaller natürliches Bitterwasser, unersetzlich wegen seines Gehalts an Chloriden, von den ersten ärztlichen Autoritäten als mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel empfohlen verdient namentlich bei längerem Gebrauch den Vorzug. Besonders bewährt bei: Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoiden, Magen- und Darmlataren, Frauenkrankheiten, Vermittlung, Leberleiden, Fettucht, Gicht, Sturmalagen etc. Friedrichshall bei Hildesheim. Brunnen-Direktion.

Carl Metz, Löschmaschinenfabrik, Heidelberg empfiehlt seine weltberühmten, vielfach prämiirten Feuerlösch-Sprizen jeglicher Größe und Gattung nach neuester verbesserter Construction. Feuerlösch-Geräthschaften, Schlauche, Uniformstücke etc. Illustrirte Cataloge gratis franco.

Griechische Weine Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Cocinth, Sattas und Santocin versendet — Flaschen u. Kisten frei — zu 19 Mark. J. F. MENZER, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Erlaßordens.

Verfallensverfahren. R. 466. Nr. 19,337. Sinshheim. Das Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen, Nr. 19,337, beschlossen:

Da Flaschner Johann Philipp Baumann von Ulstadt der diesseitigen Aufforderung vom 5. September 1881, Nr. 17,959, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe hiezu für verfallenen erklärt und sein etwaiges Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, Georg Baumann, Gefangenwakt, a. D. in Uvesheim, und Anna Baumann, ledig, in Mannheim, gegen Sicherheitsleistung in für sorglichen Besitz gegeben. Diesen Gerichtsbeschlus veröffentlicht Sinshheim, den 18. Oktober 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: A. Häffner.

Erbeinweisungen.

R. 255. 3. Nr. 12,724. Schwesingen. Das Großh. Amtsgericht Schwesingen hat unterm Heutigen beschlossen: Eva Katharina, geborne Schmitt, Wittwe des Goldarbeiters Franz Müller von Reilingen, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Schwesingen, den 26. September 1882. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Ruf.

R. 295. 3. Nr. 16,419. Offenburg. Die Wittve des Webers Josef Eckert von Unterbarmerbach, Cecilia, geb. Müller, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 30. September 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

Erbbelastungen.

D. 679. Mahlberg. Theresia Bayer von Drschweier, deren Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft ihrer am 22. September d. J. verstorbenen Schwester, Maria Anna Bayer ledig von Drschweier, mitberufen. Dieselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zufälle, welche sie erhalten, wenn die Aufgebotsfrist zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mahlberg, den 10. Oktober 1882. Großh. Notar P. Mühl.

D. 672. Redarbischofsheim. Andreas Edel von Helmstadt ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters Christof Edel von Helmstadt mitberufen und wird hiezu zur Vermögens-

aufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zufalle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Redarbischofsheim, 30. Sept. 1882. Großh. Notar Gärtnner.

Zwangsvollstreckungen.

D. 690. 1. Nr. 20. Haslach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Konkurse des Kaver Kirnberger von Haslach die nachbeschriebenen Liegenschaften

Montag den 30. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Haslach einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: 1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus sammt Garten und Hofraume in Haslach, Schätungspreis 10,000

2. Ein Sägmühlgebäude daselbst mit Holzremise, Sägeweier und Holzplatz, nebst den zur Sägmühlrichtung gehörigen Fahrweien, Schätungspreis 22,000

3. 1 Ar 35 Quadratmeter Garten, Schätungspreis 350

4. 1 Hektar 30 Ar 50 Quadratmeter Wiesen, Acker, Reutfeld und Wald in 5 Stücken, Schätungspreis 2,900

Summa 35,250

Haslach, den 16. Oktober 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar R. F. Sevin.

Erbrechtspflege.

Abendungen. D. 692. 1. Nr. 17,791. Ueberlingen. Ignaz Gebhard, Metzger von Roggenbeuren, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 20. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in den Rathhauseaal dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.Pr.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ueberlingen, den 13. Oktober 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromberg.

D. 691. 1. Nr. 17,792. Ueberlingen. Der ledige Georg Korn von Roggen-

dorf, zuletzt wohnhaft zu Sippingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag, den 28. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ueberlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ueberlingen, den 14. Oktober 1882. Fromberg, Gerichtsschreiber.

D. 666. 2. Nr. 12,680. Dreifach. Friedrich Haas von Irzingen, 27 Jahre alt, evangelisch, Landwirth, wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 27. Dezember 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Dreifach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung vom 11. September 1882 verurtheilt werden. Dreifach, den 11. Oktober 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Weiser.

D. 676. 2. Nr. 7191. Ettlingen. Der 30 Jahre alte Fabrikarbeiter Anton Lauer von Reichenbach, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 30. November 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht im Rathhauseaal hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 16. Oktober 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

D. 617. 2. Nr. 26,720. Karlsruhe. 1. Schuster Hermann Bolz von Dietrichheim, 23 Jahre alt, ledig, kath., 2. Landwirth Josef Hammer von Durmersheim, 23 Jahre alt, ledig, katholisch,

3. Tagelöhner Ludwig Haas von Forbach, 23 Jahre alt, ledig, katbol., 4. Schneider Mathias Hermann von Rauenmünzach, Gemeinde Forbach, 23 Jahre alt, katholisch,

5. Johann Zimmer von Freiolsheim, 23 Jahre alt,

6. Tagelöhner Adolf Weiler von Hülberkan, 23 Jahre alt, katholisch,

7. Lukas Hiele von Michelbach, 23 Jahre alt,

8. Tagelöhner Julius Knorr von Niederbühl, 23 Jahre alt, katbol., ledig,

9. Glas Friedrich Hecker von Rastatt, 23 Jahre alt,

10. Anselm Kobus von Rastatt, 23 Jahre alt,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Uebung, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 13. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.Pr.Org. von dem Großh. Bezirksamt Rastatt über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung vom 2. September d. J. verurtheilt.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1882. Der Staatsanwalt: Dieß.

D. 677. Selt. Wld. J. Nr. 1319/413/1746. Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, gegen welche das Contumacialverfahren wegen Fahnenflucht eröffnet worden ist, nämlich:

1. der Musketier Wilhelm Päßold aus Breslau,

2. der Musketier Josef Zimmermann aus Thunsel im Amte Staufen,

ad 1 und 2 vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17,

3. der Musketier Karl Friedrich aus Weiba, Kreis Neustadt a. D.,

4. der Füsiliere Petrus Werner aus Neßelried im Amte Offenburg, ad 3 und 4 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

5. der Dragoner Paul Franke aus Mühlowitz, Kreis Leunigen D. C.,

vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, werden hiezu aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber zu dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militärgerichtsort auf

Freitag den 9. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr, angelegten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg, den 13. Oktober 1882. Königlich. Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

D. 684. 1. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden wir die vom Bahn- und Werkstättenbetrieb zurückgelieferten

abgängigen Metallwaaren Dienstag den 31. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

einer Versteigerung aussetzen und laden Kauflustige hiezu mit dem Bemerkten ein, daß die Verkaufsbedingungen und das Verzeichniß der zur Versteigerung kommenden Materialien auf portofreie Anfragen von uns abzugeben werden.

Die Ergebnisse der Versteigerung werden im Deutschen (Berliner), im Allgemeinen (Stuttgarter) und im Straßburger Commissionsanzeiger seiner Zeit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1882. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

D. 668. 2. Karlsruhe. Submission.

Die in dem Kostenanschlage, betr. größere bauliche Feststellungen bei dem Artillerie-Depot, aufgeführten Zimmerarbeiten,

veranschlagt zu 724,80 M. Anstreicherarbeiten, veranschlagt zu 386,49 M. sollen im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens vergeben werden.

Die Bedingungen sind in dem diesseitigen Bureau — Kaiserstraße Nr. 6a — zur Einsicht aufgelegt und werden leistungsfähige Unternehmer hiermit aufgefordert, postmäßig verschlossene und mit Vermerk: „Submission auf die Ueberrnahme von Zimmer- bzw. Anstreicherarbeiten“ versehenen Offerten bis zum 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Behörde einzureichen.

Artillerie-Depot Karlsruhe. D. 619. 2. Nr. 596. Grobherzog-Bezirksforsterei Gerlachshausen. Eichenverkauf.

Aus den Domänenwald-Distrikten Schwärz, Schredensbusch, Drennschlag, Niederwiese, Ramsberg und Paimarerholz werden 310 Eichen II. und III. Klasse in zwei Loosen dem Verkaufe ausgesetzt.

Angebote für den Festmeter jeder Klasse, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, werden bis Mittwoch den 25. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr,

entgegen genommen und geschieht zu dieser Stunde im Beisein der allenfalls erschienenen Submittenten die Eröffnung.

Gegen Sicherheitsleistung kann eine acht monatliche unverzinstliche Zahlungsfrist gestattet werden, und die Barzahlung wird ein Rabatt von 2 % gewährt.

Die Bedingungen liegen auf diesseitiger Geschäftsnummer zur Ansicht auf. Die Waldhüter von Gerlachshausen, Eichen und Paimar werden die Eichen auf Verlangen vorgeigen.

R. 457. 1. Nr. 165. Stodach. Bekanntmachung.

Die Lagerbücher nachverzeichneter Gemarkungen sind aufgestellt und werden mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbauwes gemäß Art. 12 der Allerhöchstdenkswürdigen Verordnung vom 26. Mai 1857 vom

Donnerstag dem 19. d. M. an auf die Dauer von zwei Monaten zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer in den beigelegten Rathhäusern aufgelegt:

1. von Bodenwald, Frauenberg, Kargegg, Mooshof, Reimhof u. Stettenloch in dem Rathhause zu Bodenmann,

2. von Raubegg und Regentweiler in dem Rathhause zu Ludwigshausen,

3. von Homburg im Rathhause zu Stabringen,

4. von Rathhause im Rathhause zu Rathhause.

Etwasige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Stodach, den 16. Oktober 1882. C. Müller, Bez.-Geometer.

(Mit einer Beilage.)